
LVBS – *aktuell*

5. Jahrgang – November/Dezember 2009

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Investitionen im Bildungsbereich sind eine nachhaltige Zukunftspolitik	2
○ Ist das neue Schulmodell gut für Sachsens Kinder?	6
○ ÖPR - Stammtischreport des Bezirksvorstandes Dresden	7
○ 2. LVBS – Berufsschultag am 28. November 2009 unter dem Motto „Klasse statt Masse – selbst ständig lernen“ mit Typisierungsaktion der Deutschen KnochenMarkSpenderdatei DKSM	8
○ Anmeldeformular	10
○ Gemeinsam gegen Leukämie – ein kleiner Pieks genügt	11
○ Steueränderungsgesetz 2007 – Häusliches Arbeitszimmer	13
○ Mitgliederservice	13
○ Lernweltenkongress in Zürich	14
○ Der Dienstweihnachtsbaum	16

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Investitionen im Bildungsbereich sind eine nachhaltige Zukunftspolitik

In der Koalitionsvereinbarung vom 23.09.2009 haben sich CDU und FDP für einen ganzheitlichen Bildungsansatz und ein humanistisches Bildungsideal mit einer umfassenden Entwicklung der jungen Menschen ausgesprochen.

Zum Thema Bildung wird im Koalitionsvertrag zwischen dem CDU – Landesverband Sachsen und dem FDP – Landesverband Sachsen im Einzelnen Folgendes ausgeführt:

„Die im internationalen und nationalen Vergleich erfolgreiche Bildungspolitik werden wir in Sachsen fortführen. Wissen und Bildung sichern die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und sind als Werte für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft unersetzlich. Gut gebildete, sozial kompetente, weltoffene und kreative Menschen sind die wichtige Grundlage für die künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft haben Kinder und Jugendliche auch künftig einen Anspruch auf eine chancengerechte und individuelle Bildung, die jedem Einzelnen den für ihn bestmöglichen Abschluss und Aufstieg durch Bildung ermöglicht.

Kein Talent soll unentdeckt bleiben, kein Schüler soll zurückbleiben, deshalb sind Investitionen im Bildungsbereich eine nachhaltige Zukunftspolitik. Bildung umfasst nicht nur die Schulbildung oder Ausbildung. Die Koalition geht von einem ganzheitlichen Bildungsansatz und dem humanistischen Bildungsideal mit einer umfassenden Entwicklung der jungen Menschen aus. Die Verantwortung der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage. Wir wollen die Qualität der Bildungsangebote in Sachsen weiter verbessern.

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir werden den langfristigen Lehrerbedarf in Sachsen qualitativ und quantitativ absichern. Dem Bedarf an sonderpädagogisch ausgebildetem Personal gilt unser besonderes Augenmerk.

Wir werden jungen Lehrern eine klare berufliche Perspektive geben. Studenten, die jetzt eine Lehramtsstudium in einer benötigten Fächerkombination aufnehmen und in entsprechender Qualität abschließen, erhalten eine Übernahmegarantie. Dazu wird ein Einstellungskorridor notwendig. Des Weiteren werden wir die Stellenzahl für Referendare insbesondere mit Blick auf den fächerbezogenen Bedarf erhöhen und den Vorbereitungsdienst auf ein Jahr verkürzen. Wir wollen die leistungsbezogene Vergütung für Lehrer und eine hohe Flexibilität beim Personaleinsatz zwischen den Schulformen, insbesondere zur Bedarfsdeckung an beruflichen Schulen.

Flexible bzw. längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sichern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu streben wir ein Modellprogramm „Flexibilisierung der KITA-Öffnungszeiten über 18.00 Uhr hinaus zur Unterstützung berufstätiger Eltern und Alleinstehender“ an. Wir halten gleichzeitig an der bewährten anteiligen Finanzierung gleichmäßig durch Land, Kommunen und Eltern fest. Wir prüfen den Bedarf für erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Wir werden die Kommunen im Bedarfsfall bei diesen Vorhaben im Rahmen von Modellprojekten unterstützen. Dabei streben wir an, dass an bis zu 5 Prozent der Standorte ein flexibles Angebot vorgehalten wird.

Neben dem Angebot an Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freier oder privater Trägerschaft wird das Angebot von betrieblichen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegermüttern/-vätern unterstützt und weiterentwickelt.

Die Koalitionspartner schaffen gemeinsam mit den Kommunen auf Basis der Unterstützung des Bundes rechtzeitig die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Wir werden die Qualität der vorschulischen Bildungsangebote und die Rahmenbedingungen für die individuelle frühkindliche Bildung verbessern sowie an der Beitragsfreiheit für das Vorschuljahr festhalten.

Wir werden eine verbindliche Erhebung besonders der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder einführen und eine bedarfsgerechte Sprachförderung im Kindergartenalter umsetzen.

Bereits frühzeitig sollen sich die Kleinsten in den Kindertagesstätten und Schüler in den Grundschulen für praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Technik und Naturwissenschaften begeistern. Entsprechende Initiativen in den Bildungseinrichtungen, wie Kooperation mit Unternehmen oder der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, werden unterstützt.

Zur weiteren Verzahnung von vor- und schulischer Bildung werden wir die Ergebnisse der Evaluation des bisherigen Bildungsplans nutzen und einen „Bildungsplan bis 10 Jahre“ als gemeinsames Dach von frühkindlicher und Primärbildung erarbeiten.

Wir unterstützen den Fremdsprachenunterricht im Kindergarten- und Grundschulbereich. Wir wollen das frühe Fremdsprachenlernen fördern.

Um die Bildungschancen unserer Kinder weiter zu erhöhen und die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken, wollen wir unser Schulsystem weiterentwickeln. Hierzu schaffen wir eine verbesserte Durchlässigkeit durch mehr Übergänge auf das Gymnasium. In der 4. Klasse der Grundschule wird im Benehmen mit den Eltern eine Bildungsempfehlung abgegeben. Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Notendurchschnitt „gut“ (besser als 2,5) ist. **Wir wollen die Mittelschule als Kernstück unseres Schulsystems zur Oberschule weiterentwickeln.** Dazu werden wir die zweite Fremdsprache wie an Gymnasien ab Klassenstufe 6 schrittweise anbieten. **Gleichzeitig werden wir die Attraktivität der Abschlüsse durch die Einbeziehung der Oberstufe des beruflichen Gymnasiums verbessern.** In der 6. Klasse wird im Benehmen mit den Eltern eine Bildungsempfehlung ausgestellt, um den Übergang auf das Gymnasium nach der 6. Klasse zu ermöglichen. Um diesen Übergang auf das Gymnasium zu unterstützen, werden wir in der Klasse 5 und 6 Leistungsgruppen zur individuellen Förderung anbieten. Wir werden die Lehrpläne der Mittelschule und des Gymnasiums mit dem Ziel der Angleichung überprüfen. Wir streben eine stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2011/2012 an.

Wir werden zur Sicherung der Durchlässigkeit und zur Einhaltung der Ausbildungsqualität in Mittelschulen und Gymnasien die Eltern bei ihrer Entscheidung für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder intensiv beraten.

Die bisher genehmigten Schulversuche zur Gemeinschaftsschule werden abgeschlossen und evaluiert.

Wir wollen den Anteil der Studienberechtigten erhöhen. **Neben dem Gymnasium wollen wir das berufliche Gymnasium und die Fachoberschule als weitere Wege mit unterschiedlicher Geschwindigkeit zum Abitur bzw. Fachabitur bekannter machen.**

Wir wollen die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse innerhalb Deutschlands verbessern. Deshalb streben wir über den Zwischenschritt eines gemeinsamen Abiturs mit anderen Ländern ein bundesweit einheitliches Abitur an.

Damit die Übergänge in die Ausbildung, das Studium bzw. den Arbeitsmarkt ohne Brüche erfolgen, wird die Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern gestärkt. Die Praktikamöglichkeiten für Lehrer und Schüler im Unternehmen werden wir erweitern. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wollen wir jedem Schüler ab Klassenstufe 7 einen Berufswahlpass zur Verfügung stellen. Zu weiteren Verbesserung der Berufsorientierung wollen wir die Landesarbeitsgemeinschaft Schule – Wirtschaft stärken.

In dünn besiedelten ländlichen Regionen werden wir das öffentliche Schulnetz in einer zumutbaren Erreichbarkeit für jeden Schüler sichern.

Wir wollen die Schulträger bei ihrer Aufgabe unterstützen, den baulichen Zustand von Schulen einschließlich der Ausstattung mit Fachkabinetten zu verbessern.

Wir stimmen in der Wertschätzung freier Träger mit interessanten Konzepten für das sächsische Schulwesen überein. Zur Evaluierung der Qualität und der Kosten vereinbaren die Koalitionspartner die Einholung eines Gutachtens, das die Berechnungsformel für Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls untersucht.

Die interkulturelle und sprachliche Kompetenz sächsischer Schüler werden wir befördern. Dafür soll die internationale Bildungskooperation weiter ausgebaut werden. Insbesondere für Mittelschüler werden wir die Grundlagen für einen längeren Schulbesuch im Ausland schaffen.

Die Ganztagsangebote werden wir qualitativ weiter entwickeln. Dabei sollen die Schulen ihre Kooperation mit außerschulischen Partnern erweitern. Über den Bindungsgrad ganztagsschulischer Angebote soll vor Ort entschieden werden.

Den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss werden wir senken. Dazu werden wir die Projekt „Produktives Lernen“ oder Lerncamps fortführen und ggf. ausbauen.

Wir wollen die schulpsychologische Betreuung in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Psychologen stärken.

Wir werden die Bemühungen um das integrative Lernen verstärken.

Wir werden für eine intensivere Vermittlung der DDR – Geschichte eintreten.

Wir werden darauf hinwirken, dass die Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen auf der einen und Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite verbessert wird. Bedarfsgerechte Angebote zur Schulsozialarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt.

Wir werden die Eigenverantwortung der Schulen erhöhen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind unter anderem Fragen der Verankerung des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung in der Schulkonferenz und der **eigenverantwortlichen Budgetverwaltung durch die Schule** zu klären.

Wir prüfen ein Modellprojekt „Selbständige Schule“. In Zusammenarbeit mit den Schulträgern sollen Schulen im Rahmen eines eigenen Budgets selbst über alle pädagogischen, personellen und investiven Maßnahmen entscheiden können. Die Schulen werden bei der Schaffung der pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen unterstützt.

Wir werden die Entwicklung von regionalen Bildungslandschaften forcieren. Dazu entwickeln die Landkreise und kreisfreien Städte Bildungskonzeptionen unter Einbe-

ziehung der regionalen Bildungsträger und weiterer Partner für alle Phasen des Lebenslaufs.

Die Beruflichen Schulzentren sollen profiliert und zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung entwickelt werden, die auch Aufgaben der Weiterbildung übernehmen. Die Anpassung des Schulnetzes der berufsbildenden Schulen an die stark rückläufigen Schülerzahlen wird durch die Änderung der rechtlich – organisatorischen Rahmenbedingungen begleitet.

Die Öffnung staatlicher und kommunaler Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Hochschulen, zu „Häusern des lebenslangen Lernens“ wird angestrebt.

Wir werden uns gegenüber dem Bund und der Wirtschaft dafür einsetzen, dem Trend, immer stärker spezialisierte Ausbildungsberufe zu schaffen, entgegen zu wirken. Die Einführung einer enger modularisierten Berufsausbildung soll geprüft werden.

Wir werden die duale Berufsausbildung stärken.

Wir werden in Gesprächen mit der Wirtschaft darauf hinwirken, dass **Anreizsysteme für Qualifikation während der Lebensarbeitszeit** in den Unternehmen oder Verwaltungen entwickelt werden.“

Anmerkung:

Es ist erfreulich, dass der Koalitionsvertrag auch Zielstellungen zur weiteren Profilierung der beruflichen Schulen in Sachsen hin zu regionalen Kompetenzzentren enthält.

Ein klares Bekenntnis zur Stärkung der dualen Berufsausbildung sowie der Ausbau des Erwerbs von studienqualifizierenden Abschlüssen über das Berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule entsprechen ebenso den Intentionen des LVBS Sachsen wie die Integration der beruflichen Weiterbildung in das Aufgabenfeld der beruflichen Schulen. Nachdenklich stimmt dann allerdings, dass der Koalitionspartner FDP in der öffentlichen Diskussion zur Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems genau diesen letztgenannten Weg unterschlägt (siehe LVBS – Pressemitteilung Nr. 6/2009 in dieser Ausgabe).

Die angestrebte langfristige Einstellungszusage bereits während des Studiums als Möglichkeit zu nutzen, den künftigen Personalbedarf an den Schulen zu decken, setzt voraus, dass der Personalbedarf auch ganz konkret bekannt ist. Ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für die sächsischen Schulen gibt es bis heute nicht. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 hat sich eine Vielzahl gut ausgebildeter Referendare für eine Tätigkeit an einem BSZ beworben. Landesweit wurden nur 36 junge Lehrerinnen und Lehrer für die beruflichen Schulen eingestellt, obwohl größerer Lehrerstundenbedarf angemeldet war. Es klafft nach wie vor die Schere zwischen „Personalabbauzwang“ und Bedarfsdeckung über einen „Einstellungskorridor“ weit auseinander.

Der Landesverband wird die Entwicklungen im beruflichen Schulwesen Sachsens auch weiterhin begleiten, dabei konstruktive Lösungsvorschläge unterbreiten und wenn notwendig, das Überdenken kritikwürdiger Entscheidungen einfordern.

Dazu werden wir einen regelmäßigen Kontakt zu den demokratischen Parteien im Sächsischen Landtag und zur Staatsregierung, insbesondere zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus, suchen und pflegen.

Der Landesvorstand

P R E S S E M I T T E I L U N G
Nr. 6 / 2009

Ist das neue Schulmodell gut für Sachsens Kinder

**Zur neuen Frage der Woche an FDP –Generalsekretär Torsten Herbst und SPD –
Fraktionschef Martin Dulig in der Sächsischen Zeitung vom 19./20.09.2009**

Mit Aufmerksamkeit hat der Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e. V. im Vorfeld der Landtagswahlen die Aussagen der Parteien zur künftigen Bildungspolitik in Sachsen verfolgt und mit Vertretern der Fraktionen im Sächsischen Landtag diskutiert, so auch mit FDP – Generalsekretär Torsten Herbst. Wir hatten damals sowohl Herrn Herbst als auch Herrn Dr. Kost von der SPD – Fraktion vor dem Hintergrund der Haushaltdebatte die Möglichkeiten der Studienqualifizierung an den beruflichen Schulen verdeutlicht.

Ist es nun Absicht oder Unwissenheit, das eine ist so schlimm wie das andere, wenn der Generalsekretär der FDP behauptet, bisher sei der Wechsel zum Gymnasium nur nach der vierten Klasse möglich gewesen, mit all den bekannten Nachteilen. Auch bisher war ein Wechsel nach der Klasse 6 möglich. Was aber völlig "weggelassen" wird, ist die Tatsache, dass Absolventen der Mittelschule in Sachsen, seit es dieses Schulsystem gibt, im Anschluss an einem berufliches Gymnasium oder einer Fachoberschule die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife erwerben können. Der Vorteil dieser Schularten im System der berufsbildenden Schulen ist es, dass die Jugendlichen dann sechzehn oder siebzehn Jahre alt sind und zwischen zahlreichen Spezialisierungsrichtungen, die ihren beruflichen Plänen oder Interessen entsprechen (Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales, Informatik u.a.), wählen bzw. sich auch noch als „Spätstarter“ für ein Studium entscheiden können.

Einen Verlust der Durchlässigkeit, wie von Herrn Dulig prophezeit, kann ich so nicht sehen. Die Gefahr der Trennung in "Gute und Schlechte", wie von Herrn Dulig behauptet, ist nach der Klasse 4 bei weitem nicht so groß wie die Trennung in die Schüler, die eine Schule in "freier Trägerschaft" besuchen, und die "Restschüler", deren Eltern sich das Schulgeld nicht leisten können oder die von den freien Schulen, die so frei ja gar nicht sind, aus anderen Gründen nicht aufgenommen werden.

Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

ÖPR - Stammtischreport Nr. 9

Es war wieder sehr interessant, so die einhellige Meinung der Teilnehmer an unserem 9. ÖPR-Stammtisch.

Von allen unserer BSZ waren wieder die ÖPR - Vorsitzenden zum Erfahrungsaustausch in die Gaststätte „Zum Schießhaus“ gekommen.

Die Erwartungshaltung war diesmal besonders hoch gesteckt, da die Leiterin der SBA Regionalstelle Dresden, Frau Stephan, ihr Kommen zugesagt hatte.

Da auch aus ihrer Kenntnis unsere Veranstaltung einen hohen Stellenwert hat, hat sie den Fachreferatsleiter Berufsschulen, Herrn Liebscher, gleich noch mitgebracht.

Hochkarätige Gäste also, die unsere Thematik „Wie ist das neue Schuljahr angelaufen - welche Probleme sind offen“ kompetent erörtern konnten.

Ausführlich und ohne die bestehenden Schwierigkeiten zu beschönigen, hat Frau Stephan den Start des Schuljahres dargestellt.

Obwohl vor einem Jahr Herr Hüchelheim mit viel Zweckoptimismus verkündet hatte, dass dieses Schuljahr viel besser als die vergangenen Schuljahre werden wird, musste festgestellt werden, dass wieder die Grundversorgung deutlich unter 100% liegt und der Ergänzungsbereich wieder nicht ausreichen wird.

Ursache ist der unverhältnismäßige Stellenabbau. Eine Verminderung der Schülerzahlen kann eben nicht linear in die Zahl von Lehrerstunden umgerechnet werden.

Wichtiger Teil war die Beantwortung unserer vorab übermittelten Fragen mit den Schwerpunkten:

- Arbeitszeit der Lehrer, Jahreszeitkonten
- Ausstattung der Schulen mit Stammpersonal (zu viel befristete Verträge)
- Ungleichbehandlung zwischen Lehrern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien, besonders bei Abordnungen
- Probleme bei Klassenfahrten
- Schulfremdenprüfungen

Frau Stephan und Herr Liebscher haben zugesagt, die in der Diskussion offen gebliebenen Probleme aufzunehmen und zu deren Lösung beizutragen.

Informationen dazu werden durch mich aktuell an die ÖPR - Vorsitzenden weitergereicht. Den Termin für unseren Frühjahrsstammtisch konnten wir auch schon festlegen. Es wird wieder ein Mittwoch, und zwar der 10.03.2010, sein.

Andreas Adler
Bezirksvorsitzender

„Klasse statt Masse - selbst ständig lernen!“
- Schülerrückgang und seine Chancen -

2. LVBS-Berufsschultag

am

Sonnabend, 28.11.2009

im **BSZ Gesundheit und Sozialwesen**
Maxim-Gorki-Straße 39
01127 Dresden

Die Veranstaltung ist durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und im Online-Katalog (02197) angekündigt.

Teilnahmemeldungen bitte bis **20. November 2009** per Post oder Fax mit nebenstehendem Formular an die LVBS-Geschäftsstelle oder online unter www.lvbs-sachsen.de.

Ablauf:

Ab 8.30 Uhr	Begrüßungskaffee
9.30 Uhr	Musikalische Eröffnung
9.45 Uhr	Begrüßung
10.00 Uhr	Grußworte
10.45 Uhr	Musikbeitrag
11.00 Uhr	Impulsreferat: „Selbst ständig lernen- Hirnforschung und Praxis“ Frau Dr. Hille Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Ulm Herr Müller, Institut Beatenberg, Waldegg (Schweiz)
12.45 Uhr	DKMS - Gemeinsam gegen Leukämie Musikbeitrag
13.00 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Workshops

- Workshop 1: Neurowissenschaft vom Lernen – was das für die Praxis heißen kann**
Leitung: Frau Dr. Hille
Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm
- Workshop 2: Menschen sind lernfähig, aber unbelehrbar – das Modell Beatenberg**
Leitung: Herr Müller
Institut Beatenberg Waldegg (Schweiz)
- Workshop 3: Der Schulversuch „Kaufmännische Grundbildung“**
Leitung: Frau Dr. Calov
BSZ Wirtschaft II Chemnitz
- Workshop 4: Zusatzqualifikationen in der beruflichen Ausbildung – Erfahrungen und organisatorische Zwänge**
Leitung: Manfred Weichhold –
Stiftung Wirtschaft und Erziehung
- Workshop 5: Was ist guter Unterricht?**
Leitung: Herr Dr. Koch
Sächsisches Bildungsinstitut
- Workshop 6: Gemeinsam gegen Leukämie – ein kleiner Pieks genügt**
Leitung: Frau Dr. Müller
BSZ für Wirtschaft Dresden,
Prof.-Dr.-Zeigner-Schule
- Workshop 7: Der TV-L in seiner aktuellen Fassung**
Leitung: Herr Hiepe
Tarifexperte des BLBS und
Vertreter des BLBS in der dbb tarifunion

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Der LVBS Sachsen unterstützt die

DEUTSCHE KNOCHENMARKSPENDERDATEI - DKMS

Im Rahmen des Berufsschultages bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Typisierungsaktion der DKSM und informieren über mögliche Typisierungsaktionen an beruflichen Schulen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Beitrag „Gemeinsam gegen Leukämie – Ein kleiner Pieks genügt“ von Dr. Kirstin Müller in dieser Ausgabe von *LVBS aktuell*.

Absender:

Per Post oder Fax an:

LVBS Sachsen e. V.
Strehlemer Platz 2
01219 Dresden

FAX: (0351) 4735288
Online: www.lvbs-sachsen.de

Anmeldeschluss: 20.11.2009

Anmeldung zum 2. LVBS Berufsschultag am 28.11.2009

Hiermit melde ich mich zum 2. LVBS Berufsschultag am 28.11.2009 verbindlich an.

Ich nehme an folgendem Workshop teil (bitte ankreuzen):

- WS 1:** Neurowissenschaft vom Lernen – was das für die Praxis heißen kann
- WS2:** Menschen sind lernfähig, aber unbelehrbar – das Modell Beatenberg
- WS 3:** Der Schulversuch „Kaufmännische Grundbildung“
- WS4:** Zusatzqualifikationen in der beruflichen Ausbildung – Erfahrungen und organisatorische Zwänge
- WS5:** Was ist guter Unterricht?
- WS6:** Gemeinsam gegen Leukämie – ein kleiner Pieks genügt
- WS7:** Der TV-L in seiner aktuellen Fassung

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum:  Sachsen e.V.	LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen Strehlemer Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: Kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
---	--	--	---

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS–Mitteilungsblatt:

	01-02/2010	03-04/2010	05-06/2010
Redaktionsschluss:	4. Dezember 2009	wird nachgereicht	wird nachgereicht

Gemeinsam gegen Leukämie – Ein kleiner Pieks genügt

Alle 45 Minuten lautet für einen Menschen in Deutschland die Diagnose „Leukämie“. Je nach Art dieser bösartigen Erkrankung des Blut bildenden Systems können die Symptome sehr unterschiedlich sein. Ohne medizinische Behandlung führt eine Leukämie aber immer zum Tode. Ist die Heilung eines Patienten durch eine Chemotherapie nicht möglich, bleibt oft nur eine letzte Chance sein Leben zu retten: die Übertragung gesunder Stammzellen. Da lediglich für rund ein Drittel der Leukämie-Patienten ein geeigneter Spender innerhalb der eigenen Familie gefunden werden kann, hängt für alle anderen das Überleben davon ab, ob sich eine fremde Person dazu bereit erklärt, ihre Stammzellen zu spenden. Entscheidend für eine Übertragung von Stammzellen ist die Übereinstimmung von mindestens acht Gewebemerkmale zwischen Spender und Patient. Weil jeder Mensch ganz individuelle Gewebemerkmale hat, ist es aber sehr schwer, einen passenden Spender zu finden – die Wahrscheinlichkeit kann bis zu eins zu mehreren Millionen betragen.

Weltweit eingerichtete Dateien dienen der Spenderregistrierung und -suche. Die 1991 aus einer privaten Initiative gegründete DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH hat sich mit heute über 2 Millionen registrierten Spendern zur weltweit größten Datei entwickelt (www.dkms.de). Täglich erhalten durchschnittlich acht Patienten Stammzellen von Spendern aus der DKMS! Da trotz dieser positiven Entwicklung für jeden fünften Patienten ohne passenden Familienspender noch immer kein geeigneter Fremdspender gefunden werden kann, ist es Ziel der DKMS, die Datei kontinuierlich auszubauen. Die Aufnahme jüngerer Spender in die Datei ist dabei besonders wichtig, da bei ihnen eine geringe Wahrscheinlichkeit von Abstoßreaktionen erwartet wird und sie bis zum alters- oder krankheitsbedingten Ausschluss relativ lange für Patienten verfügbar sind. Aus diesem Grund dürfen sich bereits 17-Jährige ohne das Einverständnis der Eltern registrieren lassen. Sie können aber erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres Stammzellen spenden. Weitere Voraussetzungen für eine Stammzellspende sind, dass man maximal 55 Jahre alt, in guter körperlicher Verfassung, mindestens 50kg schwer und gesund ist. Ausschlussgründe sind u. a. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege, des Blutes, des Autoimmunsystems (z. B. Rheuma), der endokrinen Drüsen (z. B. Diabetes mellitus), des zentralen Nervensystems oder der Psyche (z. B. Epilepsien, Multiple Sklerose, schwere Depressionen), Krebserkrankungen, infektiöse Erkrankungen (z. B. Hepatitis B oder C), starkes Übergewicht (BMI > 40) oder das Vorliegen einer Fremd-Organtransplantation bzw. Fremd-Gewebe-transplantation.

Der LVBS möchte die Arbeit der DKMS kräftig unterstützen. Deshalb können Sie sich am 28. November 2009 anlässlich des zweiten Berufsschultages mit der Abnahme von 5ml Blut in die DKMS aufnehmen lassen. Da es uns darüber hinaus sehr am Herzen liegt, Schulen für Typisierungsaktionen zu gewinnen, wird zudem ein Workshop zum Thema „Gemeinsam gegen Leukämie – ein kleiner Pieks genügt“ stattfinden. Dabei haben Sie die Gelegenheit, sich von A wie Ablauf bis Z wie Zeitungsmittelteilung über die Organisation einer Typisierungsaktion an Schulen zu informieren, um später auch zu den Schulen zu gehören, die sich im Kampf gegen Leukämie engagieren. Eine dieser Schulen ist das BSZ für Wirtschaft Dresden, Prof.-Dr.-Zeigner-Schule. Am 24. und 25. März 2009 fand im Schulteil Melanchthonstraße eine Typisierungsaktion statt, bei der, unterstützt durch den Malteser Hilfsdienst e.V. Dresden, 310 Schüler in die DKMS aufgenommen wurden. Außerdem spendeten viele Schüler, Lehrer und Ausbildungsbetriebe Geld, um einen Beitrag zur Finanzierung der Aktion zu leisten - kostet die Registrierung jedes neuen potenziellen Lebensspenders schließlich 50,- Euro. Impressionen dieser rundum gelungenen Typisierungsaktionen finden Sie auf der Homepage des BSZ Wirtschaft I

Dresden unter www.zeigner-schule.de (Stichwort „Veranstaltungen“) und unter www.zeignertreff.de/aktionstage.php.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an der Typisierung teilnehmen und/oder sich für die Organisation einer Typisierungsaktion an Ihrer Schule interessieren, um es Ihren Schülern zu ermöglichen, potentieller Stammzellspender zu werden. Vielleicht gehen aus der von Ihnen organisierten Aktion später tatsächlich Stammzellspender hervor! Es liegt in Ihrer Hand.

Dr. Kirstin Müller

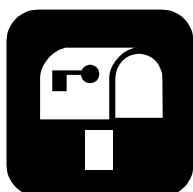
Liebe Mitglieder des LVBS - Landesverbandes Sachsen e. V.,

im Namen des Landesvorstandes wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche

Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, friedvolles neues Jahr 2010 bei guter Gesundheit.



Reinhard Plicka
Landesvorsitzender



Briefe effektiv und kostengünstig an den LVBS-Landesvorstand per E-Mail:

Kontakt@lvbs-sachsen.de



Steueränderungsgesetz 2007 – Häusliches Arbeitszimmer

Der Bundesfinanzhof hat mit einem am 16.09.2009 veröffentlichten Beschluss (VI B 69/09) ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des steuerlichen Abzugsverbots für häusliche Arbeitszimmer geäußert.

Das durch das Steueränderungsgesetz 2007 eingeführte Verbot, Aufwendungen für ein Arbeitszimmer als Werbungskosten abzuziehen, wenn das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet, könnte nach Einschätzung des BFH nicht verfassungsgemäß sein.

Die Kosten für ein Arbeitszimmer von Lehrern, bei denen der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit in der Regel in der Schule liegt, sind seit 2007 nicht mehr als Werbungskosten abziehbar. Mit diesem Beschluss stellte der BFH jetzt klar, dass bei einem Lehrer, dem kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten im Lohnsteuerermäßigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Einschränkend muss hierzu gesagt werden, dass sich die Entscheidung in diesem vorläufigen Rechtsschutzverfahren auf den hier verhandelten konkreten Einzelfall bezieht. Zudem stellt der BFH ausdrücklich fest, dass diese Entscheidung das Ergebnis des zurzeit anhängigen Hauptsacheverfahrens nicht vorweg nimmt.

Bei der Erstellung einer Steuererklärung sollten betroffene Steuerzahler die Aufwendungen weiterhin geltend machen. Wird der Abzug verweigert, müssen Betroffene lediglich darauf achten, dass der Steuerbescheid einen diesbezüglichen Vorläufigkeitsvermerk enthält, der das Verfahren insoweit offen hält. Die Finanzämter sind entsprechend angewiesen, so dass dies in aller Regel der Fall sein wird. Soweit die jetzige Regelung höchstrichterlich für verfassungswidrig erklärt wird, ist dann eine Rückzahlung zu viel entrichteter Steuern möglich.

(Quelle: DBB-INFO 69/2009)

Mitgliederservice

Zuschuss zu den Jahresabschlussveranstaltungen der LVBS – Schulgruppen

Auf Beschluss des Landesvorstandes vom 19.08.2009 wird den LVBS – Schulgruppen auch in diesem Jahr wieder ein einmaliger Zuschuss für die Ausgestaltung der Jahresabschlussfeiern in Höhe von 5,00 € pro teilnehmendes Mitglied gewährt.

Die Zahlung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Schulgruppenverantwortlichen.

Dem Antrag müssen die Teilnehmerliste und eine Bankverbindung beigelegt sein.



Der Landesvorstand

Rechtsberatung für LVBS-Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2009 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von **10:00 bis 18:00** Uhr an folgenden Tagen beim

beamtenbund und tarifunion sachsen (Landesgeschäftsstelle)
Theresienstraße 15
01097 Dresden

statt: **09.12.2009**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/4 71 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfe- fragen:

Zu nachfolgend aufgeführten Terminen findet in der Landesgeschäftsstelle des

beamtenbund und tarifunion sachsen
Theresienstraße 15
01097 Dresden

jeweils von **8:00 bis 17:00** Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen
statt: **26.11.2009** **17.12.2009**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/4 71 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

9. Lernweltenkongress in Zürich

Vom 4. bis 6. September trafen sich in Zürich Lehrende und Lernende der Gesundheitsfachberufe aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zum alljährlichen Erfahrungsaustausch. Mittlerweile ist aus dem ursprünglich als einmalig geplanten internationalen wissenschaftlichen Kongress eine Veranstaltung mit fast 10jähriger Tradition geworden. Es gibt eben zu sehr vielen Themen in der beruflichen Bildung Erfahrungen auszutauschen, Entwicklungschancen darzustellen, Wege auszuloten und neue Erkenntnisse und Projekte zu präsentieren.

Die diesjährigen Lernwelten standen unter dem Thema „Einfalt oder Vielfalt? Interdisziplinarität und Intraprofessionalität“

Am Beispiel der Pluralität der Berufsausbildung im Berufsfeld „Pflege / Gesundheit“ wird die Notwendigkeit sehr deutlich, Kompetenzbereiche der einzelnen Professionen transparent zu machen, und bestehende Ressourcen im Arbeitsfeld sinnvoll zu vernetzen. Betrachtet man dazu noch das Bestreben nach Kostenoptimierung im Gesundheitswesen und die demographische Entwicklung der kommenden 20 Jahre, erscheint ein möglicher Ausweg aus dem Dilemma die Um-



verteilung von Arbeitsausgaben und beruflich-rechtlichen Kompetenzen zu sein. Es ist statistisch nachgewiesen, dass der perspektivisch steigende Betreuungsbedarf der Bevölkerung durch immer weniger Fachpersonal abgedeckt werden muss. Eine Kooperation zwischen den Berufsgruppen bei gleichzeitiger Profilschärfung könnte ein Weg in die richtige Richtung sein. In Workshops wurden darum zum Beispiel Aufgaben einzelner Berufsgruppen in Betreuungssettings reflektiert, die Überschneidung von beruflichen Aufgaben in der Klientenbetreuung diskutiert und interdisziplinäre Kommunikation in Rollenspielen eingeübt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Vorbereitung der Auszubildenden und Studierenden auf ihre beruflichen Aufgaben durch geeignete, handlungsorientierte Lehrmethoden. In verschiedenen Workshops wurden neu entwickelte Unterrichtsmedien vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei wurden Lehrerfahrungen ausgetauscht und die unterschiedlichen Ausbildungsbedingungen in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland diskutiert: Zum Beispiel arbeitet man in Österreich wieder an einem neuen Berufsgesetz für die Pflegeberufe. In der Schweiz hat sich Tatsache, dass die Ausbildung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe Landesaufgabe ist, sehr positiv auf die Ausbildungsbedingungen ausgewirkt. Die Kongressteilnehmer und -teilnehmerinnen konnten sich am ZAG (Zentrum für die Ausbildung von Gesundheitsberufen) von den hervorragenden Lehr- und Lernbedingungen überzeugen.

In Deutschland hat uns die letzte Änderung des Gesetzes über die Berufe der Gesundheits- und (Kinder-)krankenpflege eine Absenkung der Zugangsbedingungen zur Ausbildung beschert. Mit dieser Botschaft konnten wir international nicht gerade strahlen und hätten auf die mitleidigen (oder verständnislosen?) Blicke der Kollegen aus den anderen Ländern gern verzichtet.

Bezüglich der Ausbildungsziele und -inhalte sind die Niveaus in den drei Ländern gut vergleichbar – beste Voraussetzung für einen intensiven Erfahrungsaustausch, von dem jeder Kongress lebt. So auch dieser, wieder bestens organisiert vom internationalen Vorbereitungsteam – unterstützt vom der Zeitschrift „Printernet“.

Heike Wagner

Glossiert

Eine wirklich nicht ganz ernst gemeinte Weihnachtsgeschichte

Der Dienstweihnachtsbaum - Dwbm

Eine Dienstanweisung für Beamte

Arbeitsorganisationsrichtlinien über die Handhabung und Verwendung von Nadelbäumen kleineren und mittleren Wuchses, die in Diensträumen Verwendung als Dienstweihnachtsbäume finden (ArbOrgRichtl. Dwbm, Fassung vom 01. Dezember 1980):

§1 Dienstweihnachtsbäume

Dienstweihnachtsbäume (Dwbm) sind Weihnachtsbäume natürlichen Ursprungs oder natürlichen Bäumen nachgebildete Weihnachtsbäume, die zur Weihnachtszeit in Diensträumen aufgestellt werden.

§2 Aufstellen von Dwbm

Dienstweihnachtsbäume dürfen nur von sachkundigem Personal nach Anweisung des unmittelbaren Vorgesetzten aufgestellt werden.

Dieser hat darauf zu achten, dass:

1. der Dwbm mit seinem unteren, der Spitze entgegen gesetzten Ende, in einen zur Aufnahme von Baumenden geeigneten Halter eingebracht und befestigt wird,
2. der Dwbm in der Haltevorrichtung derart verkeilt wird, dass er senkrecht steht (in schwierigen Fällen ist ein zweiter Beamter hinzuziehen, der die Senkrechtstellung überwacht bzw. durch Zurufe wie mehr links, mehr rechts usw. korrigiert),
3. im Unfallbereich des Dwbm keine zerbrechlichen oder durch umfallende Dwbm in ihrer Funktion zu beeinträchtigenden Anlagen vorhanden sind.

§3 Behandlung der Beleuchtung

Die Dwbm sind mit weihnachtlichem Behang nach Maßgabe des Betriebsleiters zu versehen. Weihnachtsbaumbeleuchtungen, deren Leuchtwirkung auf dem Verbrennen eines Brennstoffs mit Flammenwirkung beruht (sog. Kerzen), dürfen nur Verwendung finden, wenn die Bediensteten über die Gefahren von Feuerbrünsten hinreichend unterrichtet sind und während der Brennzeit der Beleuchtungskörper ein in der Feuerbekämpfung unterwiesener Beamter mit Feuerlöscher bereitsteht.

§4 Aufführen von Krippenspielen und Absingen von Weihnachtsliedern

In Dienststellen mit ausreichendem Personal können Krippenspiele unter Leitung eines erfahrenen Vorgesetzten zur Aufführung gelangen. Zur Besetzung sind folgende in der Personalplanung vorzusehende Personen notwendig:

Maria:	möglichst weibliche Beamtin oder ähnliche Person
Josef:	älterer Beamter mit Bart
Kind:	kleinwüchsiger Beamter oder Auszubildender
Esel und Schafe:	geeignete Beamte aus verschiedenen Laufbahnen
Heilige Drei Könige:	sehr religiöse Beamte

Zum Absingen von Weihnachtsliedern stellen sich die Bediensteten unter Anleitung eines Vorgesetzten ganz zwanglos nach Dienstgraden geordnet um den Dwbm auf. Eventuell vorhandene Weihnachtsgeschenke können bei dieser Gelegenheit durch den Vorgesetzten in Gestalt eines Weihnachtsmannes an die Untergebenen verteilt werden.

Wir bitten, vorgenannte Richtlinie in geeigneter Weise in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bekannt zu geben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Im Auftrag

Müller-Lüdenscheidt

(Autor unbekannt)